

DEUTSCH ALS ZWEITE FREMDSPRACHE AN DEN SCHULEN ANDALUSIENS

Seit 1994 ist das Erlernen einer zweiten Fremdsprache als obligatorisches Nebenfach in den letzten zwei Kursen der Institutos de Bachillerato Andalusiens eingeführt worden. Die Erklärung der andalusischen Behörden für dieses Sondergesetz der öffentlichen Schulen lautete folgendermaßen: In den autonomen Ländern Spaniens, die über eine eigene Sprache verfügen, muss diese regionale Sprache obligatorisches Nebenfach (unter den Fächern des Studienplanes) sein.

Da Andalusien über keine regionale Sprache verfügt – es existiert nur die dialektale Variante 'Andalusisch' –, wäre man jedoch ebenfalls daran interessiert, dass die Schüler unseres Landes eine weitere Fremdsprache erlernen würden. Während die Entscheidung der andalusischen Regierung von den Anhängern fremdsprachlicher Kompetenz sehr positiv aufgenommen wurde, kritisieren die anderen Fächer sie als beliebig und völlig unausgewogen.

Die geschädigten Fachvertreter weisen darauf hin, selbst große Schwierigkeiten nach der Schulreform bewältigen zu müssen: fast unmöglich ist es, in zwei Schuljahren des Bachillerato den Schülern in Fächern wie Physik, der Naturwissenschaft oder Mathematik etwas beizubringen. Mit den Nebenfächern war ihnen die Gelegenheit gegeben, diese Mängel wenigstens teilweise zu beheben. Wenn nun aber alle Schüler eine zweite Fremdsprache erlernen müssten, wären die Chancen für die anderen Fächer gering; durch die beiden Stunden der zweiten Fremdsprache gingen den anderen Fächern sechs bis acht Stunden verloren. Das heißt: wären in einer Klasse vorher drei bis vier Gruppen mit je verschiedenem Nebenfach (Mathematik, Physik, Naturwissenschaft u.s.w.) gleichzeitig mit den entspre-

chenden zwei Wochenstunden möglich, müssten jetzt alle Schüler dasselbe Nebenfach belegen.

In der absoluten Mehrheit aller Fälle handelte es sich dabei um das Fach 'Französisch'. Vor einigen Jahren noch war Französisch fast die einzige Fremdsprache an unseren Schulen gewesen. Durch die Aufnahme Spaniens in die EU und die gleichzeitig erfolgte, wachsende internationale Integration in den letzten zwanzig Jahren wurde jedoch das Fach Englisch von immer mehr Schülern gewählt. Das Resultat war, dass die Möglichkeiten des Französischunterrichts an den Schulen geringer wurden: die Französischlehrer fanden kaum noch Schüler. Daher wurde es verständlicherweise von ihnen als Erleichterung empfunden, dass sich durch die Einführung einer zweiten, obligatorischen Fremdsprache ihre Arbeitschancen bedeutend verbesserten. Selbstverständlich ist es aber auch, dass sich für den Unterricht anderer, nicht weniger wichtiger Sprachen eine gute Möglichkeit eröffnet.

MARIANO Madrid CASTRO
CATEDRÁTICO DE LATÍN
IES Emilio MUÑOZ
COGOLLOS VEGA (GRANADA)

Das Gesetz spricht ja nur von einer Zweitsprache, nimmt also keinen Bezug auf eine konkrete Sprache. Damit wäre es also an der Zeit gewesen, den Unterricht von Deutsch, Italienisch oder Portugiesisch in den Schulen einzurichten. Doch so ist es nicht gekommen. Die Junta de Andalucía hat keine Stellen für andere Sprachen geschaffen. Sicher, es gab die Möglichkeit, dass ein Lehrer anderer Fächer, der über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügte und diese auch mit einem offiziellen Zeugnis belegen konnte, Deutsch als Zweitsprache anbot. Die Consejería kostete das nichts, und ein solcher Lehrer konnte seiner Schule einen guten Dienst leisten.

Zur Vervollständigung ihres wöchentlichen Stundensolls müssen diese Lehrer aber andere Fächer unterrichten als jene, für die ihre Stelle geschaffen wurde. So muss etwa ein Lateinlehrer entweder Spanische Sprache und Literatur, Ethik, Englisch oder Französisch (als erste oder zweite Fremdsprache) unterrichten. Warum da nicht Deutsch, wenn man doch Deutsch studiert hat? Hierzu gibt es nun eine Stellungnahme der Consejería de Educación: Zwar sieht das Gesetz das Fach Deutsch vor, aber dessen Unterricht an andalusischen Schulen ist nur dort gestattet, wo

auch eigens eine Stelle für einen Deutschlehrer eingerichtet wurde. In allen anderen Fällen (mehr als 90%) ist Deutsch auch dann nicht gestattet, wenn für den Unterricht als Nebenfach qualifiziertes Personal vorhanden ist.

Diese Position der andalusischen Erziehungsbehörde entbehrt jeglicher gesetzlicher Grundlage: Kein einziges Wort findet sich im Gesetz darüber, dass die Einrichtung einer Fachstelle (unter den offiziell erlaubten) Bedingung dafür sei, das Fach an der Schule zu lehren. Auch widerspricht die Realität der Position der Behörde in zumindest drei Fällen:

1) An vielen Schulen werden Haupt- und Nebenfächer von Nichtfachleuten unterrichtet; der bedeutendste Fall ist das Fach Informatik, das schon traditionell von Mathematik-, Physik- und Naturwissenschafts-Lehrern unterrichtet wird. Wechseln diese Lehrer die Schule, bemüht sich die Junta in der Regel nicht darum, diese Stelle mit Fachlehrern zu besetzen. Für viele andere Fächer – wie zum Beispiel das Fach Wirtschaft, das von Mathematik- oder Geschichtslehrern unterrichtet wird – gilt dasselbe, auch wenn die Behörden in jüngerer Zeit vereinzelt Stellen mit Fachlehrern besetzte.

2) Das Real Decreto 929/1993 vom 18. Juni (BOE 13. Juli 1993, Título III, Art. 75, Apartado b) sieht die Möglichkeit vor, dass an einer Schule eine Zweitsprache auch ohne offizielle Stelle oder Fachabteilung (Departamento Didáctico) existieren kann.

3) Aus dem eingangs erwähnten Erlass 27/07/1994 (BOJA 10/08) kann kein Bezug auf die Notwendigkeit einer eigens geschaffenen Lehrstelle herausgelesen werden, die Voraussetzung dafür wäre, an einer Schule eine Zweitsprache zu unterrichten. Die Antwort, die unser Institut zum Verbot des Deutschen als Zweitsprache von der Consejería erhielt, lautete folgendermaßen:

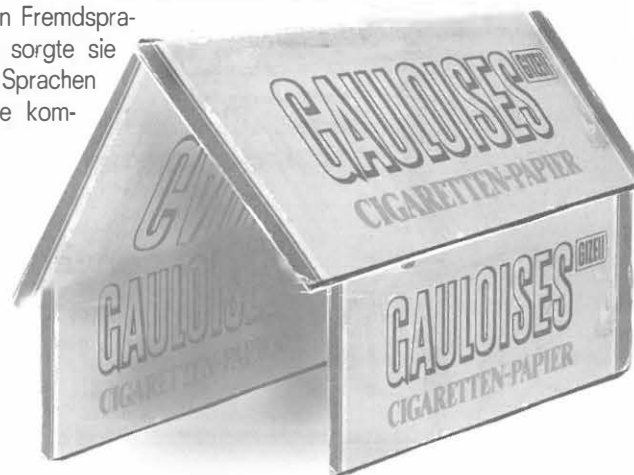
a) "Die zweite Sprache muss in allen Kursen der Sekundärstufe (d.h. von 14-18 Jahren, insgesamt in sechs Jahren) nach dem Erlass vom 28/10/1993 (BOJA 7/12) angeboten werden." Dazu ist zu sagen: Obwohl Französisch an

allen Schulen über sechs Jahrgänge angeboten wird, wählen in der Praxis viele Schüler das Französische nur für ein oder zwei Jahre; dann belegen sie ein anderes, von ihnen gewünschtes Nebenfach; dabei können sie bis zu drei oder vier selbst wählen.

Ein Beispiel, das beliebig abzuwandeln ist: 1°ESO: Französisch; 2°ESO: Zusatzkurs Mathematik; 3°ESO: Französisch; 4°ESO: Informatik; 1°Bachillerato: Französisch als obligatorische Zweitsprache; 2°Bachillerato: Französisch als obligatorische Zweitsprache.

b) "Die zweite Sprache ist obligatorisches Nebenfach in den letzten zwei Kursen der Sekundärstufe (d.h. des Bachillerato). Deshalb ist die Stetigkeit des Faches für den Schüler sechs Jahre über zu garantieren." Dazu muss bemerkt werden: 80% etwa, also die absolute Mehrheit der Schüler im Bachillerato, wählen Französisch erst im ersten Kurs des Bachillerato. In den Jahren zuvor haben sie eines der vielen anderen Nebenfächer belegt. Dazu kommt häufig, dass in ihren letzten zwei Kursen die Französischschüler gemeinsam unterrichtet werden, dass also die absoluten Anfänger mit jenen, die schon viele Jahre Französisch lernten, gemischt werden. So jedenfalls sieht die Praxis aus, an meinem Gymnasium und an all jenen, die ich kenne.

Was den Deutschunterricht betrifft, ist das Ergebnis dieser Situation gegenwärtig, dass Deutsch allenfalls als Drittsprache belegt werden könnte. Wenn ein Schüler also Deutsch lernen möchte, ist er gezwungen, zuerst Französisch zu lernen. Wenn ein Deutschlehrer beispielsweise durch Umzug nach dem ersten Kurs Bachillerato ausfällt, wird dieser von der Behörde gewöhnlich nicht ersetzt. Ein Schüler ist damit gezwungen, nach einem Kurs Deutschunterricht auf ein anderes Nebenfach auszuweichen. Eines ist hoffentlich deutlich geworden: wir haben der Weisheit der Consejería de Educación zu danken. Sie gewährte uns immerhin die Gnade einer zweiten Fremdsprache. Zugleich aber sorgte sie sich darum, welche Sprachen dafür nicht in Frage kommen dürfen.



Red Rock

CIGARETTENPAPIER



NORMAS DE PUBLICACIÓN

I. Deben enviar los artículos y demás colaboraciones, escritos en Word guardado en formato RTF (Rich Text Format) o Quark.X Press, a

Christoph Ehlers, Avda de Cádiz 4, 1º C
41004 Sevilla,

TI: 954417880, fax:954551450

e-mail: ehlers@us.es

II. Disquette y copia impresa en formato definitivo.

III. Colaboraciones con un máximo de 12 páginas.(letra cuerpo 10).

IV. Las notas a pie de página con referencia numérica normal en texto.

V. Han de venir igualmente numeradas y en un fichero independiente.

VI. Las tablas vendrán en un fichero aparte. Las columnas separadas con un único tabulador, nunca con un espacio.

VII. Forma de cita en la bibliografía: Kunz, O. (1999) "Título Artículo", *Título publicación*, editorial, lugar, páginas.

VIII. Las imágenes remitidas han de ser originales de calidad. Nunca fotocopias.

IX. Las fotografías han de ser de buena resolución y de contraste suficiente para su viraje a la escala de grises.

X. Los "pies de imagen" deben remitirse en un archivo independiente al igual que las notas a pie de página y debidamente relacionados con la imagen mediante un sistema numérico.

XI. Es conveniente indicar el lugar de inserción de la imagen en el artículo si éste lo requiere.